

Kreisblatt des
Stadtfreies Bocholt
amtlicher Anzeiger
des Landratsamtes,
von Bürgermeister
intern und extern
des Kreises Bocholt.
Organ
der Zentrumspartei

Volksblatt

Geschäftskolleg:
Bocholt, Kalkhof-
straße 14. Fernspr.
Gemeinsam. 3054.
Holt: J. Heintze.
Anholt: W. Bölling.
Werk: Th. Parnas.
Verlagsort:
Bocholt 1.

Nummer 126

Dienstag, den 7. Mai 1929

Jahrgang 1929

Auflösung des „Roten Frontkämpferbundes“ in Preußen.

Brzezinski greift endlich durch!

Die Verfügung des Preussischen Innenministers, durch die der Rotfrontkämpferbund einschließlich seiner Unterorganisationen für das Gebiet des Freistaates Preußen verboten worden ist, stützt sich natürlich in erster Linie auf die Berliner Vorgänge in den ersten Monaten, geht aber auch auf die Verhältnisse des Rotfrontkämpferbundes in der Vergangenheit, besonders auf die Vorbereitung für die Krawalle des 1. Mai, zurück. Es ist zu begrüßen, daß Brzezinski endlich den Mut gefunden hat, gegen diese Zentrale der Unruhe und der offenen Ausschreitung gegen die Staatsgewalt vorzugehen, daß er durch Schandenflug geworden ist. Schon der deutschnationalen Innenminister von Reubell wollte seinerzeit das Verbot durchzuführen, stieß aber dabei gerade bei den Sozialdemokraten auf stärksten Widerstand. Wäre das Verbot schon damals durchgeführt worden, so wäre es wohl kaum zu den jetzigen Ausschreitungen in Berlin gekommen. Immerhin ist es nun um so besser, daß das Verbot nicht von rechts, sondern gerade von links Seite ausgesprochen worden ist und daß man bei den Sozialdemokraten eingestanden hat, daß Nachsicht und Rücksichtlosigkeit gegenüber den Kommunisten nicht am Platze ist.

Der Rotfrontkämpferbund kann gegen die Anwendung des Verbotsgesetzes den Reichsgerichtshof anrufen und gegen die Anwendung des Verbotsgesetzes das Oberverwaltungsgericht. Da aber ohne weiteres in der Betätigung des Rotfrontkämpferbundes Verstoß gegen die Bestimmungen der genannten Gesetze vorliegt, wird praktisch die Aufhebung des Verbotes zu erwarten sein. Wenn nun die Kommunisten für den jetzt aufgehobenen Rotfrontkämpferbund irgend eine andere Auffangorganisation schaffen werden, so fällt auch diese neue Organisation unter das Verbot.

Die predestinierte Behandlung, die das Verbot seitens der amtlichen Pressestellen der preussischen Regierung erfahren hat, verdient noch ein besonderes Nachwort. Als in der letzten Woche in der Presse angekündigt wurde, daß vom preussischen Innenminister ein Verbot des Rotfrontkämpferbundes erlassen würde, da wurde die Unruhe am stärksten, als „böslich aus der Luft gegriffen“ und „in keiner Weise guttun“ demontiert. Man redet sich jetzt an diesen Stellen damit heraus, daß die Absicht des Verbotes noch geheim gehalten werden mußte, damit vorher noch vorsichtige Maßnahmen, Hausdurchsuchungen usw. durchgeführt werden könnten. Selbstverständlich verlangt kein vernünftiger Mensch, daß die Regierung so wichtige politische Aktionen wie das Verbot des Rotfrontkämpferbundes vorher öffentlich ankündigt. Es ist aber ein bedenklicher Zustand, daß die amtlichen Stellen auf diese Weise die Wahrheit umbiegen, wie es im vorliegenden Falle geschehen ist. Jedenfalls zeigt es nicht von einem Vertrauen zwischen den preussischen Regierung und der Presse, wenn man zu einem solchen Demontierungsversuch greift. Das Vertrauen, das zu amtlichen Erklärungen beansprucht werden muß und das die Regierung in anderen Fällen vielfach einmal sehr nötig haben wird, wird durch herabsetzende Zerknirschung nicht gefördert. Im übrigen konnte doch nicht verhindert werden, daß die Nachricht vom Verbot vorzeitig in der Öffentlichkeit gelangt ist. Bereits am Montagmorgen verläutelte ein Berliner Blatt den Entschluß des preussischen Innenministers, während ursprünglich das Verbot erst am Montag bekanntgegeben werden sollte.

Mit Zustimmung der Reichsregierung.

Berlin, 6. Mai. Der preussische Minister des Innern hat folgende Verfügung erlassen:
„Auf Grund des § 14 in Verbindung mit § 7 Ziffer 4 und 5 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 und vom 2. Juni 1927, des § 1 des Gesetzes vom 22. März 1921 in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 12. Februar 1926 und auf Grund des § 2 des Reichsvereinigungsgesetzes vom 19. April 1908 in Verbindung mit § 129 des Reichsstrafgesetzbuches wird für das Gebiet des Freistaates Preußen mit Zustimmung der Reichsregierung der „Rote Frontkämpferbund e. V.“ einschließlich der „Rote Jungfront“ und der „Rote Marine“ mit allen seinen Einrichtungen aufgelöst, weil aus seinem Verhalten hervorgeht, daß sein Zweck in Widerspruch zu den genannten gesetzlichen Bestimmungen steht.“

Das Vermögen der betroffenen Organisationen wird gemäß § 18 des Gesetzes zum Schutze der Republik und § 3 des Gesetzes vom 22. März 1921 zu Gunsten des Reiches beschlagnahmt und eingezogen. Die

Durchführung der Beschlagnahme und Einziehung obliegt den örtlichen Polizeiverwaltungen.

Diese Verfügung des Ministers des Innern, Brzezinski, ist bereits der Bundesleitung des „Roten Frontkämpferbundes“ zugeleitet worden.

In Durchführung des Verbotes sind heute früh bei der Bundesleitung, der Gauleitung Berlin-Brandenburg und bei den Abteilungsleitern der genannten Organisationen das Inventar, das gesamte Material und die Bankkonten beschlagnahmt und sichergestellt worden.

Wir erfahren noch, daß das vor einigen Tagen gegebene Dementi gegeben werden mußte, „weil sonst die staatspolitische Aktion wirkungslos gemacht worden wäre“. Das Verbot ist mit Zustimmung der Reichsregierung erfolgt. Dies war in diesem Falle notwendig, weil sich das Verbot des Bundes auf die Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom März 1921 stützt. Die Anordnungen für die polizeilichen Organe sind geschickt herausgegeben worden, trotzdem wurde die preussische Pressestelle in der vergangenen Nacht von verschiedenen Redaktionen angerufen, mit der Frage, ob das Verbot zuträfe. Gegen das Verbot in Preußen sowie gegen die vielleicht noch folgenden Verbote in anderen Ländern kann der Rote Frontkämpferbund Klage beim Staatsgerichtshof erheben.

Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung.

Die erste Kassenlage des Reiches macht die weitere Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln unmöglich.

Sofortige Abstellung der Mißstände.

Kabinettsbeschluss über die Reform der Arbeitslosenversicherungsgeetze.

O Berlin, 6. Mai. Das Reichskabinett hat heute in seiner heutigen Sitzung mit der Frage der Einführung von Reformen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung. Es wurde dabei die Abstellung der Uebelstände ins Auge gefaßt, die sich in der Praxis seit Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung herausgestellt haben. Hier wurde jedoch festgestellt, daß es mit der Beseitigung dieser Unzulänglichkeiten allein nicht sein Bewenden haben kann. Die Finanzlage des Reiches ist so ernst, daß die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln im bisherigen Ausmaß vollkommen unmöglich ist und sich über die schon im Haushalt bereitgestellten Mittel hinaus nur im Falle ganz außergewöhnlicher Ereignisse rechtfertigen läßt.

Das Reichskabinett war daher der Meinung, daß eine Aenderung der Arbeitslosenversicherung auch auf die Finanzlage des Reiches Rücksicht nehmen muß. Die Reichsregierung wird in Form eines Gesetzentwurfes ein Sofortprogramm über die Abstellung von Mißständen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung aufstellen und außerdem einen Ausweg von Sachverständigen einsehen, mit dem in größter Eile die notwendigen Maßnahmen für eine Umgestaltung der Arbeitslosenversicherungsgeetze erörtert werden sollen.

Der Plan der steuerfreien Reichsanleihe.

Emissionspreis wahrscheinlich zwischen 98 und 100 Proz., Effektivverzinsung voraussichtlich 8 1/2 Proz.
X Berlin, 6. Mai. Der Plan, einen Teil der im Besitz des Reiches befindlichen Reichsbahnvorszugsaktien bei Sparkassen und sozialen Versicherungsträgern unterzubringen, wird aufrechterhalten, aber kommt, wie wir erfahren, für den Augenblick nicht in Frage. Die Begebung einer Anleihe bis zu 500 Millionen, die mit wesentlichen Steuererleichterungen ausgestattet ist, ist in einem Gesetzentwurf festgelegt, der dem Reichsrat vorliegt, welcher übermorgen dazu Stellung nehmen dürfte. Alsdann kann das Gesetz an den Reichstag gehen. Wahrscheinlich wird der Wunsch, aus den dauernden Mittelmäßigkeiten herauszukommen auf einem Wege, der zwar seine Bedenken hat, die aber zurückgestellt werden mußten. Die Gefahr des Zurückfließens einer Anzahl anderer Anleihen ist nicht zu leugnen, z. B. bei der Reichsbahnanleihe. Ob eine Steueranleihe vorgezogen

werden soll, kann noch nicht beantwortet werden, ebenso wird die Frage, wann getilgt werden soll, noch erwohnen. Es sollte jetzt vor allen Dingen die Möglichkeit zur Beschaffung einer solchen Anleihe geschaffen werden. Der Nominal-Zinssatz der Anleihe wird voraussichtlich 7 Proz. betragen, so daß sich unter Berücksichtigung der Steuererleichterungen die Effektivverzinsung auf 8 1/2 Proz. stellen dürfte. Auf Grund dieser hohen Verzinsung glaubt man einen Emissionserfolg von 98 bis 100 Proz. erreichen zu können. In Regierungsstellen erwartet man, daß die Steuerbefreiungen, die zum ersten Male in dieser Weise in Deutschland eingeführt werden, einen so großen Anreiz bieten, daß der Erfolg der Anleihe gewährleistet wird.

In Berliner Bankkreisen beurteilt man die Aussichten der neuen Anleihe — vorausgesetzt, daß Paris in Ordnung kommt — recht optimistisch. Man glaubt, daß speziell wohlhabende Kapitalistenkreise, namentlich soweit sie sich aus älteren Leuten zusammensetzen, der Anleihe mit ihren Steuererleichterungen großes Interesse entgegenbringen werden. Allerdings glaubt man nicht, daß der deutsche Kapitalmarkt an sich in der Lage sein wird, die Anleihe schnell aufzunehmen, vielmehr dürften besonders am Pfandbriefmarkt Transaktionen aus Gründen der höheren Effektivverzinsung erfolgen.

Angesichts der ersten Kassenlage war in Regierungsstellen erwohnen worden, die Beamtegehälter in voller Höhe nicht am Monatsanfang zu zahlen, sondern die Monatszahlung zu teilen und zwar den größeren Teil am 1. und den Rest im Laufe des Monats zu zahlen. Auf diese Weise wäre man über die Schwierigkeiten des Ultimo hinweggekommen. Wie verlautet, wird jetzt, nachdem die Reichsregierung sich für die Aufhebung der Anleihe entschieden hat, dieser Plan nicht weiter verfolgt. Auch Maßnahmen ähnlicher Art kommen zunächst nicht in Frage.

Sparkassen und Reichsbahnvorszugsaktien.

X Berlin, 6. Mai. Nachdem das Reichsfinanzministerium neben mit eingehenden Vorschlägen für die Konsolidierung des Kassenbedarfs herausgekommen ist, haben in den nächsten Tagen die Beratungen über die zu erwartenden Transaktionen eingeleitet. Von besonderer Bedeutung sind die Absichten des Reiches für die Sparkassen, die neben der Sozialversicherung in erster Linie dazu beitragen sollen, 7 Proz. Reichsbahnvorszugsaktien bzw. deren Zertifikate aufzunehmen. Wie der „D. S. D.“ schreibt, findet der Plan des Reichsfinanzministeriums bei den Sparkassen eine günstige Aufnahme. Die Sparkassen stellen ihre Organisation dem Reichsangehörigen seiner gegenwärtigen Kassenlage herbeizuführen zur Verfügung und glauben, daß der auf die Sparkassen entfallende Betrag an Reichsbahnvorszugsaktien von diesen reiflos untergebracht werden kann, wenn auch vielleicht nicht sofort, so doch sicherlich im Laufe der Zeit. Außer der Übernahme der Reichsbahnvorszugsaktien dürfte auch eine Beteiligung an der neuen Reichsanleihe für die Sparkassen in Frage kommen.

Sparkassen und Reichsbahnvorszugsaktien.

X Berlin, 6. Mai. Nachdem das Reichsfinanzministerium neben mit eingehenden Vorschlägen für die Konsolidierung des Kassenbedarfs herausgekommen ist, haben in den nächsten Tagen die Beratungen über die zu erwartenden Transaktionen eingeleitet. Von besonderer Bedeutung sind die Absichten des Reiches für die Sparkassen, die neben der Sozialversicherung in erster Linie dazu beitragen sollen, 7 Proz. Reichsbahnvorszugsaktien bzw. deren Zertifikate aufzunehmen. Wie der „D. S. D.“ schreibt, findet der Plan des Reichsfinanzministeriums bei den Sparkassen eine günstige Aufnahme. Die Sparkassen stellen ihre Organisation dem Reichsangehörigen seiner gegenwärtigen Kassenlage herbeizuführen zur Verfügung und glauben, daß der auf die Sparkassen entfallende Betrag an Reichsbahnvorszugsaktien von diesen reiflos untergebracht werden kann, wenn auch vielleicht nicht sofort, so doch sicherlich im Laufe der Zeit. Außer der Übernahme der Reichsbahnvorszugsaktien dürfte auch eine Beteiligung an der neuen Reichsanleihe für die Sparkassen in Frage kommen.

„Alle Kräfte sollen eingesetzt werden“

Berlin, 6. Mai. Das kommunistische Montagsblatt „M. J.“ veröffentlicht die Beschlüsse der gestrigen Berliner Funktionärerversammlung der Kommunistischen Partei; darin werden die Richtlinien für den weiteren Kampf, für Demonstrationen, Versammlungen und Aktionsfreiheit festgelegt. Insbesondere ist vorgehoben, aus dem Begräbnis der getöteten Arbeiter eine wichtige Kundgebung zu machen; alle Kräfte sollen eingesetzt werden, daß die Arbeiter am Begräbnis (voraussichtlich Mittwoch) um 2 Uhr nachmittags die Betriebe verlassen und die Versammlung der Arbeiter 2 und 2 1/2 Uhr die Arbeit aussetzen. Die Kundgebungen sollen in organisierter Weise durchgeführt werden. Neben der Fortsetzung des Kampfes um die Straße sollen in den Betrieben und Gewerkschaften die Bewegungen für die „ökonomischen Forderungen“ der Arbeiter organisiert werden usw. Die von der Regierung vorbereitete (inzwischen bekanntlich vollzogene) Unterdrückung des Rotfrontbundes, der Wehrorganisation des Proletariats, wie es offiziell heißt, soll beantwortet werden mit der Stärkung des Bundes und mit Massenbeteiligung der Arbeiter am Pfingstaumarsch.

Auch in Bayern verboten.

München, 6. Mai. Das Ministerium des Innern hat mit Entschiedenheit vom heutigen Tage den Rotfrontkämpferbund und die Rote Jungfront in Bayern mit allen ihren Nebenorganisationen verboten und aufgelöst. Das Vermögen wurde beschlagnahmt.

Kampfanzeige an den Hamburger Senat.

Hamburg, 6. Mai. Bei einer ohne Zwischenfälle verlaufenen Demonstration der Kommunisten und des „Roten Frontkämpferbundes“ auf dem Rathausplatz kündigte nach einem Bericht des „Hamburger Landesprezidenten“ ein Vertreter der Hamburger K. P. D. an, daß sich die Partei um das vom Hamburger Senat erlassene Verbot des Internationalen Rotfrontkämpferbundes zu Pfingsten nicht kümmern werde. Das Treffen solle trotz des „Polizeiterrors“ unter allen Umständen durchgeführt werden.

Die französischen Gemeindevahlen.

Paris, 6. Mai. In 37 984 französischen Städten und Dörfern fanden am Sonntag die Gemeindevahlen statt, die fast überall politisch charakterisiert waren. Es handelte sich darum, festzustellen, ob Frankreich der Sozialistischen Partei, für die es sich im April vorigen Jahres gelegentlich der Kommunalwahlen ausgesprochen hatte, treu bleiben oder sie verlassen wollte. Zur Stunde liegen noch nicht alle Ergebnisse vor, aber es besteht nicht der geringste Zweifel, daß der Regime Poincaré durch die überwiegende Mehrheit der Mandate von neuem die Zustimmung gegeben worden ist. 1925 gelegentlich der letzten Gemeindevahlen waren die Linksparteien siegreich gewesen. Es war ihnen gelungen, den Rechtsparteien eine Anzahl größerer Städte zu entreißen. In den Linksparteien waren es vor vier Jahren insbesondere die Sozialisten gewesen, die sich in vielen kleinen und großen Städten häuslich niederlassen konnten. Gegen die Sozialisten unternahmen diesmal die Vereinigten Rechtsparteien überall sehr energisch geführte Kämpfe, doch wird sich erst nach den Stichwahlen am nächsten Sonntag überlegen lassen, welche Verluste die Linksparteien bei den Gemeindevahlen davontragen. Die bisher eingegangenen Wahlergebnisse bestätigen den allgemeinen Eindruck, daß keine wesentlichen Änderungen in der politischen Tendenz des Landes eintreten werden. In Lyon sind in sechs von sieben Verwaltungsbezirken neue Entscheidungen zu treffen. Allein die Liste Perrier hat im ersten Wahlgang gesiegt. Im Elsaß müssen in Straßburg, Kolmar und Mülhausen Stichwahlen stattfinden. In Straßburg insbesondere hat die sozialistische Partei mit dem Abgeordneten Perrier 80 474 Stimmen erzielt, die Liste der Volkspartei mit Michel Walter an der Spitze 45 784, die kommunistische Liste unter Führung Wurz 68 694. Ferner entfielen auf die Linksparteien 9 983, auf die Landspartei unter Führung des Dr. Roos 39 298, auf die republikanische Union 54 648, auf die Fortschrittspartei unter Führung Dahle 14 898 und auf die Liste der ehemaligen Kriegsteilnehmer 1 900 Stimmen. In Haguenau sind acht Kandidaten der Sozialistischen Volkspartei mit durchschnitten 1 821 Stimmen gewählt worden. In Schleithardt sind der Bürgermeister Brenner und der unabhängige Peter Schmidt siegreich geblieben. Für Paris steht fest, daß die französische Hauptstadt ihre Rechte mehrheitlich behalten wird. In den 80 Pariser Wahlbezirken sind im ersten Wahlgang 44 Gemeinderäte gewählt worden, während die übrigen 36 in Stichwahlen treten müssen. Nach Ansicht der Wähler sind die Ansichten der Rechtsgruppen so günstig, daß sich die Wahl ihrer Vertreter im Pariser Rathaus von 47 auf 52 erhöhen wird. Man erwartet, daß die Kommunisten trotz großer Anstrengungen einige Siege verzeichnen.

Anschlag auf Dr. Borms nach einer flämischen Wahlversammlung.

Brüssel, 5. Mai. Am Sonntag morgen fand eine flämische Wahlversammlung in Dieghem vor den Toren Brüssels statt, auf der auch Dr. Borms, flämischer Mitglied der belgischen nationalen Regierung waren aus der Hauptstadt herbeigeeilt, um Kundgebungen gegen den Flamenführer zu veranstalten. Nach der Versammlung kam es zwischen den flämischen Nationalisten und der belgischen nationalen Jugend zu einem heftigen Handgemenge, in dessen Verlauf auch Schüsse fielen, wobei die Gendarmerie eingegriffen mußte. Es sind einige Verletzte zu verzeichnen. Als Borms in seinem Automobil abfuhr, wurde auf das Auto ein Stein geworfen, der das Fenster zerbrach. Die Augen schmerzten, das Fenster zerbrach, doch blieb Dr. Borms unverletzt. Der Attentäter ist noch nicht gefaßt worden.

Die neue österreichische Regierung.

Von
unserem Wiener Korrespondenten.

Wien, 5. Mai.

Es hat genau einen Monat gedauert, bis nach dem Austritt Seipel das neue Kabinett gebildet werden konnte. Vor Streeruwitz waren nicht nur Dutzende von Anwärtern genannt worden, auch zwei richtig designierte Kandidaten, Dr. Ender und Dr. Mittelberg kamen und gingen. Keine Verhandlung verlief ohne Überraschung, ja zweimal mußten sogar Hauptgespräche und Plenum des Nationalrates unversetzter Dinge heimgeschickt werden. Ein Kabinett, das eine so bewegte Vorgeschichte hat, steht begreiflicherweise auf besonderer Erwartung. Was ist das doch für eine besondere Regierung, fragt man, nach der man vier ganze Wochen lang suchen mußte?

Was will nun eigentlich das Kabinett Streeruwitz und was ist sein Kurs? Nun, trotzdem es eine ganze Reihe neuer Gesichter zeigt, bedeutet es weit weniger einen „neuen Kurs“, als daß jetzt eine neue, die letzte Phase der früheren Politik zurückgelegt werden muß. Sieht man nur tiefer zu und über die äußeren Veränderungen hinaus, erkennt man bald, daß das Kabinett Streeruwitz eigentlich genau dieselbe Front wie das Kabinett Seipel hält. Es vereint die Parteien der Volksgemeinschaft zu einer festen Mehrheit gegen den Klassenkampf; es ist also nach der Demission Seipels nicht ein anderes Ziel gesetzt, sondern nur eine andere Methode zur Erreichung desselben Zieles möglich geworden. War für Seipel die Zusammenfassung aller „bürgerlichen Kräfte“ jemals Selbstzweck? Keineswegs, er sah in ihr nur den zur Zeit allein gangbaren Weg zu neuen und blühenderen Formen des Staatslebens. Sein Kampf gegen die Sozialdemokratie war Seipel nie Grundfals an sich, sondern nur eine durch die Besonderheit des österreichischen Sozialismus aufgezwungene Notwendigkeit. Seine Sonderstellung der österreichischen Einflüsse, die das Schlagwort vom Austro-Volksweltismus möglich gemacht hat und die unentwegt Revolution statt Evolution, Kampf gegen den gegenwärtigen, statt Mitarbeit zu einem kommenden Staate proklamierte, verlangte den „Würgerbiss“. Nicht um einen „bürgerlichen“ Status quo um jeden Preis zu verteidigen, sondern noch mehr, um der Entwicklung zu den Formen wirklicher Volksgemeinschaft freien Weg zu schaffen.

War alle österreichische Politik solcher Kampf der Grundbühne? Nun, das praktische Leben des Staates hielt sich nicht allzu streng in ihren Bahnen. Dasselbe Parlament, in dem sich scheinbar unverwundlich die bürgerliche und die sozialistische Ideologie bekämpften, hat einstimmig die fortgeschrittenste soziale Gesetzgebung Europas beschlossen, hat aber zugleich in jorgamer Finanz- und Investitionspolitik Befehlshaber für die Erhaltung ihrer Kapital-Einzugs geleistet. Zugleich hat, uneingeschränkt beherrschend der Gemeinde Wien und ihrer Nachbarn, die sozialistische Minorität alle Regierungs- und Verwaltungsaufgaben der Großstadt erfüllt. Und ebenso wie die Regierung des Bundes praktisch viele Forderungen des Sozialismus zugunsten der Arbeiterklasse aufzunehmen mußten. Gleichsam neben der politischen Theorie, auch wenn deren Tonart um nichts härter wurde, haben die vorhandenen Kräfte eine neue Wirklichkeit gebaut oder zumindest vorbereitet.

So hat der staatsmännische Geist Seipels ein bei nahe paradoxes Ausgleichssystem geschaffen. Gerade die scharf betonte kompromisslose Ideologie der Sozialisten und der bürgerlichen Parteien, gerade ihre stete äußerliche Prestigepolitik bezugte die Wähler darüber, daß nichts von den „Grundbühnen preisgegeben“ werde; just das bedeutete oft, daß die sachliche Verständigung nicht frühzeitig verdrängt wurde, die sich jenseits und neben der Politik vorbereitete. Jetzt erklärt sich auch die Schärfe in der politischen Auseinandersetzung des Nationalrates tiefer. Grundete er sich wirklich auf die „unüberbrückbare Kluft der Gegensätze“? Wahrscheinlich mußte man sich, gerade weil die sachliche Entwicklung immer weniger Argumente für einen Kampf auf Leben und Tod hergab, auf das geistige und weltanschauliche Gebiet, in dem natürlich kein Kompromiß möglich war, zur klaren Abgrenzung der Fronten begeben. Daß Religions- und Weltanschauungsfragen so sehr im Vordergrund standen, war also auch zugleich ein sonderbares Zeichen, daß „sachliche Unvereinbarkeit“ der Standpunkte oft schon im Hintergrund stand. Eine Uebergangs-Situation, die nicht allzulange dauern durfte, sollte sie die sachliche Entwicklung, die sie markierte, nicht zuletzt wirklich hindern. Aus diesem Gesichtspunkt ist die Demission Seipels besonders klar zu begreifen. Der Priester und Universitäts-Professor, der billigen Vorwand her, der ideologische Streit stände ungelöst im Vordergrund, machte dem Wirtschaftskabinett Streeruwitz Platz, weil dieses jetzt eine neue Methode ermöglichte, die, nachdem durch Jahre die Lage durch andere Mittel gereinigt war, der Durchsetzung des gleichen Zieles richtiger diente. In der letzten Phase ihrer Entwicklung aufeinander konnte man die Wirklichkeiten rechts und links offen konfrontieren und die Theorien schweigen lassen. Auf eine Pointe zugespitzt: das Kabinett Streeruwitz ist also die letzte methodisch andere, logisch unveränderte Phase des Regimes Seipel. Ohne Seipel....!

Freilich, das läßt sich rascher niederschreiben, als augenblicklich auch in der Wirklichkeit im einzelnen überblicken. Denn ein Regime Seipel ohne Seipel bedeutet sich vor allem einmal daran, daß es alle seine Schwierigkeiten gelöst, aber ohne die Kraft, die sie bisher überragend gelenkt hat. Hatte bisher nicht jeder der Politiker, die ohne den alten Führer augenblicklich in endlose Konflikte verstrickt waren, sein Leben und Handlungen eigentlich stets das Gefühl gehabt, Seipel würde zuletzt schon alles wieder ordnen und ins Gleichgewicht bringen? Seipel hat gleichsam nicht nur seine, sondern auch die Nerven aller von ihm geführten Politiker beherrscht. Und als er sich von den Verhandlungen ferne hielt, artete ganz

notwendig der politische Organismus Österreichs wie ein Körper aus, dem bei aufreißender Arbeit ein starkes Beruhigungsmittel unentbehrlich entgegen wurde. Die Mehrheitsparteien mußten es erst vier Wochen lernen, Seipels Politik ohne Seipel zu machen. Darum handelt es sich also bei der neuen Regierung Streeruwitz. Nicht, daß für den Landbündler Karlheinz der sehr energiegeladene Schump, daß für Richard Schmitz der Niederösterreichische Czernat, daß für den in seiner wissenschaftlichen Sachlichkeit zunächst unerschütterlichen Klenk der Sozialistischer Mittelberger eingerückt ist. Sie alle werden nur zu entscheiden haben, ob das neue Kabinett rascher oder langsamer vorwärts kommt, die Schienen, auf denen dieser politische Zug fahren soll, sind seit langem gelegt. Es war nur logisch, daß Seipel nach seiner Demission vor der Personenfrage das Hauptgewicht darauf legte, daß

man sich jetzt einmal sachlich über die nächsten Arbeiten einigt. Und als es sich dabei zeigte, daß die Parteien über Mietreform und Grundbesitz-Gesetze sich schon bis zur ersten Regierungserklärung verständigen konnten, machte man nur über den verborgenen Teil des Seipels Erbes Inventur. Man mußte die vom Feuerwerk der Schlagworte allzulange abgeblenden sachlichen Hintergründe und Grundlagen nur einmal in den Vordergrund rücken, um zu erkennen, wie gerade durch das Regime Seipel nun zwar nicht nur ein Kompromiß der Meinungen, aber ein Burgfriede auf Grund der Tatsachen, also — das Gebot der Stunde, ein befristeter Wirtschaftsfriede möglich geworden war. Wenn die Regierung Streeruwitz — und das ist bei der sehr hohen Gaben des neuen Mannes zweifellos zu erwarten — also in der nächsten Zeit wirklich gut vorwärts

kommt, so wird das nicht bedeuten, daß sie sich von den Methoden des Regimes Seipels befreit, sondern nur, daß dieses Regime Seipel die Lage (in seiner Weisheit) an den richtigen Punkt gebracht hat. Von ihm aus kann Streeruwitz folglich seinen Ausgang nehmen, um das alte Regime des Aufbaus weiter zu entwickeln, und, allerdings nach den neuen Gegebenheiten seiner besonderen neuen Phase, bis zum Ziel erfüllen.

Telegramm des Reichslanzlers an Bundeskanzler Streeruwitz.

Berlin, 6. Mai. Der Reichslanzler hat an den österreichischen Bundeskanzler Streeruwitz nachfolgendes Telegramm gerichtet: „Mit dem Dank für die herzlichen Worte der Begrüßung, die Sie Herr Bundeskanzler, beim Antritt Ihres Amtes an mich richteten, verbinde ich die aufrichtigsten Wünsche für Ihre zukünftige Amtstätigkeit. Ihr Gruß hat in allen deutschen Herzen als ein neuer Beweis unserer unauflöslichen Verbundenheit mit den Brüdern in Österreich, den freudigen Wiederhall gefunden.“

Freiherr von Thielmann †.

O Berlin, 6. Mai. Der frühere königlich preussische Staatsminister und Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Excellenz Freiherr von Thielmann, Mitglied des ehemaligen Herrenhauses, ist im Alter von 83 Jahren in Berlin verstorben.

Mar. Frhr. von Thielmann wurde am 4. April 1846 in Berlin als Sohn einer in Thüringen gebürtigen Familie geboren. Er widmete sich der diplomatischen Laufbahn, wo er insbesondere als Gesandter in München und von 1895-97 als Vizekonsul in Washington hervortrat. Im Jahre 1893 hatte er einen deutsch-österreichischen Handelsvertrag in Sonderauftrag zu Stande gebracht. Von Washington aus wurde er 1897 Staatssekretär des Reichsschatzamtes, als Nachfolger des Grafen v. Posadowski. Er hatte sich als solcher insbesondere mit den Handelsverträgen und den Finanzverträgen mit den Handelsländern beschäftigt. Vor der Reichsfinanzreform von 1903-04 trat er am 22. August 1903 zurück. Sein Nachfolger wurde Frhr. v. Stengel, der damalige bayerische Bevollmächtigte zum Bundesrat.

Unwahre ausländische Alarmnachrichten.

Beleidiigung der Schuppelpolizei.

Berlin, 6. Mai. Durch New Yorker Blätter werden Meldungen verbreitet, nach denen die Berliner Schuppelpolizei gemeint habe, 450 der Beamten verhaftet worden seien. Demgegenüber muß mit aller Deutlichkeit betont werden, daß an diesen Nachrichten kein wahres Wort ist. Die Beamten vieler mehr mit seltener Pflichttreue und Aufopferung ihren Dienst versehen haben, wofür auch die Tatkraft von den 15.000 Schuppelpolizeibeamten während der kritischen Tage Frankreichs und während der Behandlung der Berliner Angelegenheiten, die sich in ärztliche Behandlung begeben sollten, bringen gebeten haben, bei ihren Kameraden bleiben zu dürfen. Von den Polizeibeamten sind wie wir weiter erfahren, 47 zu Schaden gekommen, darunter befinden sich vier sehr schwer Verletzte mit gefährlicher Verletzung. Von den verletzten 43 Beamten sind noch 10 erheblicher verwundet. Einer von ihnen ist durch einen Schuß, die anderen sind durch Schläge verletzt worden.

Insgesamt 23 Tote.

Berlin, 6. Mai. Im Verlaufe der letzten April- und ersten Mai Tage sind bei den durch die Demonstrationen der Kommunisten verursachten Unruhen insgesamt 23 Personen und zwar 18 Männer und 5 Frauen durch Schüsse ums Leben gekommen. Hinzu kommt noch ein Todesfall während eines Tumultes auf dem Alexanderplatz, wo ein Passant unter ein Polizeiauto geriet.

Polizeiliche Durchsuchung des Karl Liebknechtshauses.

Berlin, 6. Mai. Ein größeres Aufgebot der Polizei, bestehend aus uniformierten und Kriminalbeamten, hat heute nachmittag eine Durchsuchung des Karl Liebknechtshauses in der Kleinen Alexanderstraße vorgenommen, in welchem sich die deutsche Sektion der Dritten Internationale, Bezirk Berlin-Brandenburg befindet. Die beschlagnahmten Drucksachen und Schriften sind der politischen Abteilung der Polizeipräsidiums zu einer eingehenden Durchsicht übergeben worden.

Wiederaufnahme der Arbeit.

Berlin, 6. Mai. Wie in den anderen Industriezweigen auch der Berliner Proteststreik in der Zigarettenindustrie im Abflauen begriffen. So haben große Teile der Beschäftigten der Zigarettenfabriken Zorn und Manoli heute früh die Arbeit wieder aufgenommen, und zwar bei der Firma Zorn 80 Prozent, bei der Firma Manoli 65 Prozent der Gesamtbeschäftigten. Auch der Streikstreik bei der Berliner Bau-Genossenschaft, Wismarstraße, ist beendet.

Die Leipziger Kommunisten zu den Berliner Vorgängen.

Leipzig, 6. Mai. Wie die Leipziger Arbeiterzeitung meldet, haben die oppositionellen Betriebsräte Groß Leipzig in einer gestern abgehaltenen Versammlung eine Entschließung gefaßt, in der gegen das Vorgehen der Berliner Polizei Protest eingelegt und die ganze Leipziger Arbeiterkraft aufgerufen wird, am Tage der Befreiung der Toten der Berliner Maitage am 8. Mai mittags 2 Uhr die Betriebe zu verlassen. In einem Gaudelied werden die Angehörigen des Roten Frontkämpferbundes und der Roten Jungfront zu Märschen und Paraden aufgerufen, die die Durchsicht des in Hamburg verbotenen Reichstreffens in Leipzig vorbereiten sollen.

Tausende Todesopfer des Erdbebens in Nordost-Perrien.

London, 6. Mai. Die Zahl der Todesopfer des Erdbebens in Persien-Turkei wird in den letzten Meldungen mit 1000 bis 3000 angegeben. Der „Chicago Tribune“ zufolge muß das Erdbeben, das die Provinz Choras heimlich, als eines der schwersten bezeichnet werden, die sich jemals in Persien ereignet haben. Der Schaden ist noch nicht annähernd aufzählend. Innerhalb 24 Stunden wurden in sehr weit auseinanderliegenden Orten der Provinz zwölftausend Tote verzeichnet. Die Erschütterungen dehnten sich von Misch bis nach Bender, einem bedeutenden Hafen am Kaspischen Meer, aus. Die Dauer der einzelnen Erderschütterungen schwankte zwischen 20 Sekunden und drei Minuten. In Schirwan, Buhard und zahlreichen anderen Orten entging nicht ein einziges Gebäude der Zerstörung. In dem letztgenannten Ort wurden allein 400 Tote gezählt. Zwischen Rast Baghan entstand eine Erdspalte von etwa 25 m. Länge, mit einer Breite bis zu drei Metern. Die Not im Erdbebensgebiet wird durch Wassermangel erhöht, da die Bewässerungsanlagen vielfach zerstört worden sind. Rettungsexpeditionen sind unterwegs.

Der Vorschlag Owen D'Youngs.

Annuitäten von 1675 Millionen, jährlich um 25 Millionen steigend.

Bei dem Young'schen Vorschlag handelt es sich, wie verlautet, um eine Annuitätsschuld, die mit 1675 Millionen Mark beginnt und jedes Jahr um 25 Millionen Mark steigt. Auf die Periode von 37 Jahren berechnet, gelangt man also zu einer Durchschnittsannuität von 1980 Millionen Mark, für die Dauer der ersten zehn Jahre berechnet auf eine solche von 1787 Millionen Mark. Wenn man den Zinsen- und Tilgungs-bien für die Damesanleihen einbeziehen will, wird sich die auf 37 Jahre berechnete Durchschnittsannuität auf 2050 Millionen Mark stellen. Bei den Zahlen des Young'schen Schemas sind alle Leistungen, die von Deutschland gefordert werden können, einbezogen. Diese Young'schen Zahlen sind, wie bereits bemerkt, von der deutschen Delegation als Erörterungsgrundlage angenommen worden unter der Bedingung, daß bestimmte von Deutschland zu fordernde Voraussetzungen wirtschaftlicher Natur berücksichtigt werden. Es ist selbstverständlich, daß bei jedem Abkommen, das nicht mehr rein wirtschaftlicher Argumentation entspringt, bestimmte Schutzmahnahmen (Transferzahlung usw.), die nicht nur den Interessen des Schuldners, sondern auch denen der Gläubiger dienen, getroffen werden müssen. Die wirtschaftlichen Bedingungen der deutschen Delegation sind heute vor-mittag dem Vorsitzenden der Reparationskonferenz Owen Young mitgeteilt worden, der sie seinerseits den interessierten Gläubigernationen überreichen wird.

Die deutschen Vorbedingungen.

(Paris, 6. Mai. Die deutschen Vorbedingungen für die Annahme des Young-Vorschlages sind in der Nacht zum Montag um 1 Uhr fertiggestellt worden und Montag früh von Dr. Schacht Owen Young überreicht worden. Sie sollen bekanntlich als Grundlage für die weiteren Verhandlungen Youngs mit den alliierten Vertretern dienen. Es steht in ihnen nichts, was nicht bisher in den Verhandlungen zwischen den Abordnungen besprochen wurde. Die Bedingungen sind ausschließlich, wie besonders betont werden muß, wirtschaftlicher Art. Die amerikanische Abordnung hat auch durch den Mund Owen Youngs bereits mitgeteilt, daß sie deren Annahme für unangebracht erachtet. Die deutschen Sachverständigen haben sich gezwungen, wenn sie von den Zahlen abwichen, die sie wirtschaftlich allein vertreten zu können glaubten, in ihren Bedingungen Schutzmahnahmen zu verlangen, die nicht nur für den Schuldner, sondern auch für die Gläubiger in gleichem Maße von Wert sein müssen. Die Auffassung der deutschen Sachverständigen ist bekannt. Sie glauben nicht, daß es möglich ist, ein wirtschaftlich begründetes Urteil über eine längere Zeitpanne als über zehn Jahre hinaus zu fällen. Eine Regelung über zehn Jahre hinaus ist nichts anderes als eine Schätzung oder Rücksicht auf politische Zweckmäßigkeit. Schon seit mehreren Wochen hat sich gezeigt, daß die Sachverständigenkonferenz nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu einem Ergebnis kommen kann. Es handelt sich nach dieser Erkenntnis nur noch um die politische Zweckmäßigkeit der Sachverständigen auf politischer Ebene. Sowohl für die Mitglieder des Sachverständigenausschusses als auch für den Schuldner muß die Möglichkeit bestehen, die jetzt in Ausarbeitung befindliche Regelung einer neuen Betrachtung zu unterziehen, wenn sich mit den Zahlen ergeben sollte, daß die Ausführung des neuen Zahlungsplanes nicht möglich ist. Es handelt sich hierbei um eine Art Revisionsklausel, die auf Antrag des Revisors eine neue Schätzung der deutschen Leistungsfähigkeit auslösen muß. Es dürfte dabei wohl ein auf zwei Jahre berechnetes Transfer-Moratorium vorgesehen sein, das notwendigfalls auch durch Ergänzung wird, daß die innere Aufbringung der Kriegsschulden für eine gewisse Zeit eingestellt werden könnte. Unter keinen Umständen kommt dabei, wie dies im Damesplan der Fall war, eine Schätzung der Leistungsfähigkeit auf Grund eines Wohlstands-schlüssels in Frage. Diese Revisionsklausel dürfte für die Anwendung des zukünftigen Youngsplanes von besonderer Bedeutung sein.

Die Aussichten.

London, 6. Mai. Der Pariser Reuterenreiter meldet: Die Engländer und Japaner billigen das Young'sche Schema des Youngs, und man glaubt, daß die Italiener die gleiche Haltung einnehmen. Die Ansicht der Franzosen und Belgier ist noch unbekannt, aber die Lage hat sich infolge der Währungsreform nicht von den Deutschen, sondern von den Gegnern des Young'schen Schemas verändert werden wird. Auch der Pariser Korrespondent der „Sunday Times“ hört, daß der Youngsplan der britischen Delegation zugeht. Der Pariser Korrespondent des „Observer“ dagegen, bezeichnet die Hoffnung auf Einigung nur gering, er schreibt, die Stimmung scheint am zureichenden bei den Amerikanern und weniger stark bei den Engländern zu sein. Bei den Franzosen und Belgiern sei keine solche Zuversicht wahrnehmbar. Die Deutschen bewahren stillschweigend. Auf jeden Fall sei eine Entspannung zwischen den Delegationen eingetreten. Der Korrespondent hält es für ziemlich sicher, daß Poincaré das Schuldensystem mit England der französischen Kammer sofort nach den Ferien zur Ratifizierung vorlegen wird.

Bisher weder französische noch belgische Zustimmung.

Paris, 6. Mai. Der erste französische Delegierte auf der Reparationskonferenz, Moreau, ist nachmittags nach Paris zurückgekehrt. Der Vorsitzende der Reparationskonferenz Owen Young, hat im Laufe des Nachmittags seine Ansichten über den von ihm den einzelnen Delegationen am Sonnabend angekündigten Kompromißvorschlag schriftlich zur Kenntnis gebracht. Wie man erfährt, soll weder die französische noch die belgische Delegation sich bis jetzt zu ihm geäußert haben.

Endlich Schluß der Genfer Abrüstungskomödie.

Vertagung auf unbestimmte Zeit.

Genf, 6. Mai. Die 6. Tagung des Vorbereitenden Abrüstungsausschusses ist am Montag vormittag abgebrochen und auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Die Einberufung des Ausschusses zu seiner nächsten Tagung, die jedoch nicht vor der Vollversammlung des Völkerbundes im September stattfinden wird, ist dem Präsidenten des Ausschusses, Politis, überlassen worden. Der Ausschuss wird erst dann wieder zusammen-treten, wenn die fünf großen Seemächte dem Präsidenten Mitteilung von einer erfolgten Einigung in den Flottenverhandlungen gemacht haben werden.

Die heutige Schlußsitzung brachte programmatische Erklärungen der Vertreter der fünf großen Seemächte, in denen übereinstimmend eine Vertagung der Seeabrüstungsfragen gefordert wurde mit der Begründung, die amerikanischen Flottenver-schläge bedürften einer eingehenden und sachlichen Prüfung durch die Regierungen, um ein direktes Abrüstungsabkommen zu ermöglichen. Der amerikanische Vizepräsident Gibson hob hervor, das Wesentliche des amerikanischen Vorschlages bestehe darin, daß man eine gleichwertige Tonnage für die einzelnen Flotten schaffe, die als Wertmaßstab gelten könne.

Litwinow gab eine lange Protesterklärung ab, nach der die sowjetrussische Abordnung die weitere Verantwortung für die Arbeit des Abrüstungsausschusses ablehne.

Ein Bericht über die gegenwärtige Tagung soll dem Völkerbundsrat erst dann erstattet werden, wenn die zweite Sitzung des Konventionensamitums in der nächsten Tagung des Ausschusses zum Abschluß gebracht worden ist.

Graf Bernstorff erklärte, die deutsche Regierung verlange sobald wie möglich die Einberufung der Abrüstungskonferenz und fordere deshalb den baldigsten möglichen neuen Zusammentritt des Vorbereitenden Abrüstungsausschusses.

Graf Bernstorff über das Fiasco.

Genf, 6. Mai. Graf Bernstorff, der Führer der deutschen Abordnung der Vorbereitenden Abrüstungskommission, der nach dem Schluß der Tagung am Montag nachfolgende Erklärung: „Wenn Sie eine Erklärung von mir über das Ergebnis dieser 6. Tagung des Vorbereitenden Abrüstungsausschusses für die Abrüstungskonferenz wünschen, so kann ich nur wiederholen, was ich in meiner grundsätzlichen Rede in der vorletzten Sitzung am Sonnabend gesagt habe, nämlich, daß angesichts der Faltung, die der Ausschuss in der entscheidenden Frage der Abfertigung eingenommen hat, wir deutlich abgelehnt sind von dem Programm, das die Mehrheit aufstellte und wir nun an diesem Ausschuss ausschließlich die alleinige Verantwortung überlassen müssen. Ich lege besonderen Wert darauf, diese Erklärung zu wiederholen angesichts der Schlußrede, mit der Herr Politis heute die Tagung beendet hat. Ich möchte ausdrücklich feststellen wissen, daß Herr Politis nur im Namen seiner Mehrheit gesprochen haben kann und daß der über-ziehende Optimismus, mit dem er die Arbeiten der Konferenz leitete, von der deutschen Abordnung — wie ich wohl annehmen kann, von der öffentlichen Meinung der meisten Länder — in keiner Weise geteilt wird. So kann ich auch keinerlei Erwartungen mehr in die abfertige Tagung vornehmen, die der Ausschuss auf seiner nächsten Tagung selbst die Konferenz selbst, deren schließliche Einberufung das Ziel der verantwortlichen Organe des Völkerbundes bleiben muß und die nur dann zu einem Ergebnis führen kann, wenn ich in meiner grundsätzlichen Erklärung vom Sonnabend sagte, die Regierungen ihren Vertretern andere Instruktionen erteilen, als es bisher geschehen ist. Die deutsche Abordnung schiedet von dieser Tagung mit der Überzeugung, daß sie alles getan hat, was in ihrer Macht stand, um die Abrüstungsarbeiten bei aller Berücksichtigung der bestehenden Schwierigkeiten im positiven Sinne zu fördern und daß, wenn sie gegenüber der öffentlichen Meinung der Kommission Mehrheit der öffentlichen Meinung, und zwar nicht nur in Deutschland, hinter sich hat.“

Rheider Volks-

Bezugspreis: 2,85 Mk.

Kreisblatt des

Stadtfreies Bocholt

Allgemeiner Anzeiger

des Landratsamtes,

von Bürgermeistern,

Ämtern und Ämtern

des Kreises Bocholt.

Organ

der Zentrumspartei

Nummer 12

Die San-

Reich

Die peinlich gesprochene Reichs, die sich seit einem wegen der sich lungenverpflichtungen und dazu geführt hat, den um Kredit betteln auf zurückzuführen, das namentlich in den Jahren außerordentlich durch Finanzmaßnahmen folg zu beschreiben. Den das Reich nach der Reichsold-Anleihe wurden zwar damals geliehen, aber es siegte bald nach der Krise von Geld- und Kapitalmarkt unerschöpflichen Kapitalien Prozent herabgedrückt hat. Gegenheit für eine inner So legte denn der dam Reichsold seine 500 Mil deutsche Kapitalm um die Entziehung eine zu können. Zudem ließ wieder auf, ein schneller die weitere Folge und Kurs der Anleihe zu st erträgnis wieder rund 10 werden mußten. So ist Warnung vor neuen An

Die Aussichten für Reich benötigten Anleihe folgezeit keineswegs. S durch Finanzmaßnahmen lichen Geld den Bedarf deutschen Ausgaben zu Dauer nicht, und die auch noch die Arbeitslo kannten, hier unzulängl igitungstellung erhebliche merfensliche Pumpkraft

Dem Reich fehlen aus Markt. Um diese enorm Einnahmen hinter den einzuheben. Zur Wef eine weitere Steigeru Darlehen bei den Banke lage unbefriedigbar erf nahme von Auslandsfr kann, nunmehr nach der acts ein Dreifaches gelei reie Zinslandsanl eit in Höhe von 500 M den, die im Besitz des A nen Markt Reichsbaa an öffentliche Banken un werden, und auf dem G verficierung sollen bereitigt und so durch geführt werde bruchnahme von öffentl und möglich ist.

Für die Auflegung ei die Zeit ganz bestimmt n kurzem notwendig gewo handtsfonds ist das Z kommt es, daß die gepl schiedene Vorzüge den schmachhaft gemacht wer lassung von 7 Prozent Vermögens, Erbschafts- und auch vom Kapitaler abzug eintreten. Da aber haßelt sind, so wird dur reiz besonders auf große s tberzeugung für das Rei ja wahrheitsgemäß joga an eine Staatsanleihe ein Laufzeit der Anleihe d kein als bei anderen la Frage wird damit gerech rationsverhandlungen f der Finanzlage des Reich nach ein paar Jahren i wird, die jegliche Anleihe

Da das Stimmrecht Anleihe geplanten Betr Reichsbaan vor zu den soll, handelt es sich dung als um einen Ver dieser Vorzugsaktien fin tute, also Sparfassen, K Kommunalbanken, und a gialversicherung in Ausf ind, wenn auch nicht i zur Anleihe eines Zeils Papieren verpflichtet. n La g e g e f e müssen lagen angelegt werden, i in Kommunalpapieren und Staatsanleihen. D Preußen für die Aufna